
Präsentationsprüfung

Prüfungsformat

- Die Präsentationsprüfung ist ein **15-minütiger medienunterstützter Vortrag** (ohne Unterbrechung) **mit anschließendem 15-minütigen Kolloquium**. Wird die Zeitvorgabe überschritten, muss der Fachausschussvorsitzende die Präsentation abbrechen. Beim Kolloquium gehen die Fragen des Fachausschusses von Präsentation und Thema aus, können aber alle Kurshalbjahre betreffen und Aktualitätsbezug haben.
- Es gelten die gleichen Prüfungsanforderungen wie bei mündlichen Prüfungen. Hinzu kommt der angemessene Umgang mit den gewählten Medien.
- Die Inhalte der Aufgabenstellung und Themenwahl orientieren sich an den Vorgaben für die Qualifikationsphasen Q1 bis Q4 und werden mit dem Prüfling nicht abgesprochen. Das Thema kann einen fächerübergreifenden Charakter haben, muss aber einem Fach zugeordnet werden können.

Aufgabenstellung

- Nach der Übergabe der Aufgabenstellung darf die Prüferin/der Prüfer den Prüfling bei der inhaltlichen Bearbeitung der Präsentation nicht mehr beraten!

Bewertung

- Es erfolgt eine Gesamtbewertung für Präsentation und Kolloquium.
- In die Bewertung fließen insbesondere folgende Kriterien ein:
 - Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen; auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität, Kreativität,
 - Strukturierung der Präsentation (insbesondere Problembeschreibung, gegliederte Darstellung, Lösungen, Bewertungen, zusammenfassender Schluss),
 - sachgerechter Einsatz der Medien, Qualität der audiovisuellen Unterstützung,
 - Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung,
 - Kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten,
 - Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode, die vorgetragenen Lösungen und Argumente und
 - Zeitmanagement.
- An die Präsentation schließt sich das Kolloquium an. Hier ist, wie in der mündlichen Prüfung, die „kommunikative Leistung“ des Prüflings einzubeziehen. So ist zu achten auf:
 - klare und verständliche Formulierungen,
 - eine stringente gedankliche Entfaltung,
 - freie, zusammenhängende und normengerechte Sprache,
 - themengebundene Gesprächsführung,
 - sach- und problemgerechte fachliche Argumentation und
 - sach- und situationsgebundenes Eingehen auf die Impulse und Fragen der Gesprächspartner.

Bekanntgabe der Note

- Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfling ohne Kommentar und Begründung bekannt gegeben.

Termine

- Der Zeitraum der Präsentationsprüfungen wird von der Studienleiterin zu Beginn des Schuljahres festgelegt und in den Terminkalender der Schule aufgenommen. Die Studienleiterin erstellt den Prüfungsplan, der den genauen Termin der Präsentationsprüfungen enthält.

- Der Prüfling erhält die Prüfungsaufgabe zum Ende der Kursphase der Q4 (mindesten vier Schulwochen Bearbeitungszeit).
- Schulintern: Spätestens zwei Wochen vor der Prüfung (**im Abitur 2025 am 29. Mai 2024**) erfolgt die Abgabe eines Ablaufplans der Präsentation bei der Prüferin/dem Prüfer (die Gliederung). Hier ist eine digitale Übermittlung an die Prüferin/den Prüfer möglich. -> Dies ermöglicht ein spezifischeres Vorbereiten des Kolloquiums.
- **Gemäß OAVO:** Spätestens eine Woche vor der Prüfung ist vom Prüfling eine **schriftliche Dokumentation (im LA 2025: am 04.06.2025)** über den Ablauf der Präsentation, die auch die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit sowie die verwendete Literatur und Quellen aufführt (eine DIN A4-Seite; **siehe Formular**) beim Prüfer abzugeben. Sie ist **nicht Grundlage der Bewertung**, aber Grundlage für die Vorbereitung des Kolloquiums. (**Ausschlussfrist!**)

Der Prüfling sollte zur Erarbeitung seiner Präsentation an der Arbeitsgemeinschaft „Projektarbeit und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten“ teilnehmen!

Bei der Abgabe der Dokumentation des geplanten Ablaufs ist durch den Prüfling folgende unterschriebene Eigenständigkeitserklärung beizufügen:

Hiermit versichere ich, dass ich die Präsentation selbständig erarbeitet und verfasst und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel korrekt angegeben habe. Mir ist bekannt, dass bei nachgewiesenem Täuschungsversuch die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet werden kann.